

Bisher wirksamer Flächennutzungsplan

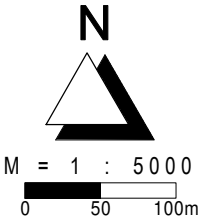


Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen im engeren Siedlungsbereich (Bauflächeneingrünung)
- Vorhandene Vegetationsbestände
 - Hecken und Feldgehölze



Verfahrensvermerke

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in der Sitzung vom ____2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 hat in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 hat in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2026 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2026 wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in den Geschäftsräumen des ZV Brombachsee während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Der Zweckverband Brombachsee hat mit Beschluss vom ____2026 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2026 festgestellt.

Ramsberg, den _____

Markus Gläser
1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

- Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt
Ramsberg, den _____

Markus Gläser
1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Geschäftsräumen des ZV Brombachsee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ramsberg, den _____

Markus Gläser
1. Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Verbandsvorsitzender

(Siegel)



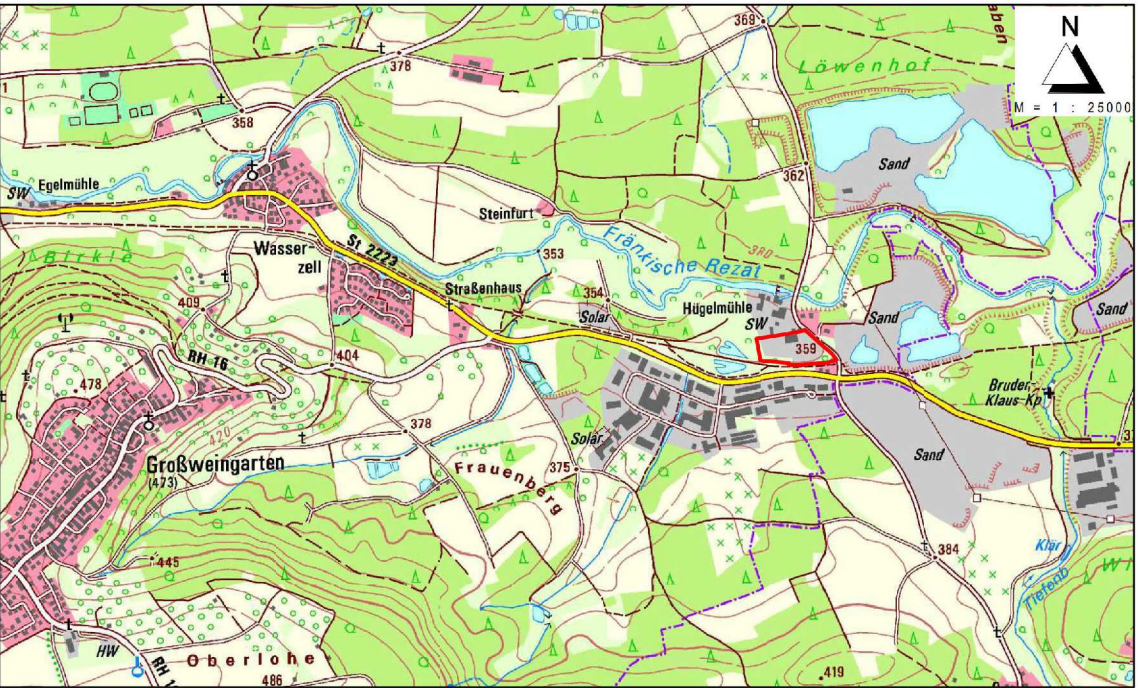
Zweckverband
Brombachsee



Stadt
Spalt

Änderung des
Flächennutzungsplans
Brombachsee, Teilplan Spalt Süd

Nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets Hügelmühle
Fl.-Nr. 1296/1 und 1465, Gemarkung Großweingarten



ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 12.02.2025
geändert: 18.05.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.